

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1804

23.7.1804 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007673](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007673)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 23ten Julius 1804.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Da man mißrälligst vernehmen müssen, daß die bey den jetzigen Umständen häufig durch hiesiges Herzogthum passirenden Frachtfuhrleute, anstatt sich, der Verordnung vom 4. Junius d. J. gemäß, der öffentlichen Heerstraße über Oldenburg, Dämmerstedt, Sandkrug und Dingstedt zu bedienen, selbige zum öfttern verlassen, Nebenwege über die Gemeinheiten und Sandfelder nehmen, dadurch den Frächtern und Befriedigungen der Unterthanen großen Schaden zufügen, und dabey nicht nur die ihnen ertheilten Warnungen nicht achten, sondern noch überdies durch ein unanständiges Schreyen, Klatschen und sonstiges Geräusch die Pferde anderer Reisenden und Fuhrleute scheu machen, auch sich sonst allerlei Muthwillen und Frevel zu Schulden kommen lassen: so wird hiedurch aller solcher Unfug alles Ernstes untersagt, mit der Verwarnung, daß diejenigen Frachtfuhrleute, die sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, gefänglich anhero eingeschickt, und arbrittlich mit angemessener Geld- oder Libesstrafe, außer der Ersetzung des etwa verursachten Schadens, angesehen werden sollen. Den beykommenden Untern wird aufgeseser Verordnung achten zu lassen, und die Contravententen, nach vorgängiger summarischen Untersuchung des begangenen Frevels, zur Bestrafung einzuschicken.

Oldenburg, aus der Cammer den 14. Julius 1804.

Römer. Schloifer. Meng. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Gramberg.

2) Bekanntlich ist es mit der größten Gefahr verbunden, wenn der Landmann das einzuerndende Heu auf dem Lande nicht gehörig austrocknen, sondern es gar zu jung und frisch vom Lande einfahren läßt, und die Erfahrung hat gelehrt, daß hierin nicht diejenige Vorsicht allem ein beobachtet wird, welche ein jeder ordentliche Haushälter zu beobachten schuldig ist. Jene Gefahr ist vorzüglich im gegenwärtigen Sommer in den niedrigen Marschgegenden dieses Landes größer, als sonst, indem das Gras daselbst größtentheils im Wasser aufgewachsen ist, und dadurch ungewöhnlich stärkere Auswüchse erhalten hat, welche daher schwerer zu trocknen sind, und eine Entzündung der Heumietthen demnächst leichter veranlassen. Die Cammer findet es daher notwendig, nicht nur allgemein einen jeden Landmann, sondern besonders auch die Bewohner der niedrigen Marschgegenden aufmerksam zu machen, und zu befehlen, bey ihrer Heuernde jetzt und künftig die erforderliche Vorsicht zu beobachten, das Heu nicht zu früh, sondern gehörig trocken einzufahren, ihre Heumietthen zeitig und sorgfältig zu untersuchen, und, wenn auch nur die

geringste Besorgniß einer Entzündung vorhanden seyn sollte, solcher durch zweckmäßige Gegengmittel vorzubengen. Man wird hierüber durch die Unter-Polizeybedienten genaue Untersuchungen veranstellen, und diejenigen, welchen etwige Nachlässigkeit darin zur Last gefallen seyn sollte, außer der etwa von selbst daraus folgenden Entschädigungsverbindlichkeit und des Verlusts der Brandversicherungssumme, nachdrücklich, und, dem Befinden nach, am Leibe strafen.

Oldenburg, aus der Cammer den 19. Julius 1804.

3) Auf Ansuchen der Curatoren des Chirurgus Carl Lothar König in Rechte, des Licentiaten Juel Dröyer und des Kaufmanns Gerhard Bütteler, wird ein Termin auf den 3. September d. J. beym Herzogl. Wechtaischen Landgerichte angezettelt, in welchem alle diejenigen, die an den Chirurgus König aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, dieselben bey Strafe der Präclusion angeben und ihren Angaben die Beweisthümer, welche sie besitzen, anlegen müssen. Auch müssen diejenigen Schuldner des Chirurgus König, welche Gegenforderungen zu haben vermeinen und damit compensiren wollen, ihre Gegenforderungen in eben diesem Termin angeben und bescheinigen, bey Verlust des Compensationsrechts. Die Gläubiger jedoch, die von ihren Forderungen den Curatoren des Chirurgus König schon bestimmte Nachricht gegeben haben, brauchen sich im Angabetermin nicht zu melden.

4) In Convocationssachen wegen der von Berend Abeler und dessen Ehefrau Alke Margarethe zu Wardenfleth an Johann Gerhard Schild und dessen Ehefrau daselbst übertragenen zu Wardenfleth belegenen Bau mit allen Pertinentien werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 3. Julius d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angezettelt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen hiedurch auferlegt.

5) Es ist Johann Müller zum Schwen gesonnen, seine in Alstede bey Neuenburg belegene bisher von dem weyl. Advocaten Jürgens, jetzt dessen Wittwe bewohnte Brinksföhrey, bestehend in einem Wohnhause, 2 Gärten und sonstigen Pertinentien am 10. September d. J. in dem zu verkaufenden Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 3. September d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Berend Wempe, Abtner zu Ohmstede hat seine daselbst belegene Stelle mit allem Zubehör bereits am 29. November 1785 an seinen Sohn Johann Wempe übertragen, und solche Übertragung in einem nachherigen unterm 24. May d. J. errichteten Contract bestätigt und näher bestimmt. Die Ang. ist d. 4. Sept. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Es wird hienit bekannt gemacht, daß Gerhard Schwengels zu Westerstede und Johann Drumund zu Nuttel ihre aus Johann Evers zu Hankhausen Concurß gelieferte neue Labauerstelle und deren Pertinentien an Johann Friedrich Hillje zu Hankhausen verkauft haben. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an der erwähnten Stelle An- oder Bespruch zu haben vermeinet, hat solches am 3. September bey Strafe ewigen Stillschweigens bey hiesigem Herzogl. Landgerichte gehörig anzugeben. Decretum Neuenburg in Judicio, d. 6. Jul. 1804.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

8) Oltmann Wetjen zu Nadorst ist gewillet, am 11. September Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause eine auf dem Milchbrink unter des Magistrats Jurisdiction belegene Weide woran der Reepschläger Mars benachbart ist, öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 5. September bey Strafe ewigen Stillschweigens angezettelt. Oldenburg, vom Rathhause den 17. Julius 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

9) Der Schmelberamtsmeister Johann Heinrich Weber hieselbst ist gewillet, sein an der Haa-
renstraße zwischen des Tischlers Spanhofs und seinem eignen neu erbaueten Hause belegenes vor
einigen Jahren neu erbauetes Haus nebst dem dahinter befindlichen Garten am 8. Septbr. Nach-
mittags um 2 Uhr auf dem Schätting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Angabe
wegen dieses Verkaufs ist der Termin hieselbst auf den 3. September, bey Strafe ewigen Still-
schweigens, anberahmt, Oldenburg, vom Rathhause den 17. Julius 1804.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es soll Behuf der Pflasterung des äußersten Damms die Anlieferung des Sandes und das Anfahren der Pflastersteine aus dem Baumagazin von neuem am 27. Julius Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Amte ausgedungen werden, und können sich diejenigen, die solche annehmen wollen, alsdann einfinden. Oldenburg, vom Amte den 21. Julius 1804.
Zebellus.

11) Demnach Behuf diesjähriger Reparation an den kirchlichen Gebäuden zu Waddens verschiedene Materealien, als Holz, Steine und Kalk, auch Farbwaaren erforderlich sind, und solches alles, nebst der vorkommenden Tischler-, Zimmer-, Maler- und Deckerarbeit auf den 1. August in des Gastwirth Kohlens Hause zu Waddens Nachmittags um 2 Uhr öffentlich mindessfordernd vom Amte ausgedungen werden soll; so wird zur Nachricht derjenigen, die davon anzunehmen gesonnen seyn möchten, solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und kann der Bestick vorher bey dem Juraten Taben eingesehen, auch die näheren Bedingungen im Verdingzact selbst vernommen werden, da dann nach Forderung und Ablassung auf die mindeste billig zu bestimende Forderung im Verdingzact auch der Zuschlag sofort geschehen wird. Hollwarden, den 16. Julius 1804.
Herzogl. Holstein, Oldenburgisches Amt der Bogtey Barhave hieselbst. Merk.

1) Der Auktionsverwalter Messing und der Oberverwalter von Lungeln zu Varel lassen am 27. Julius Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schütting daselbst, die im öffentlichen Verkaufe der Müschmannschen Immobilien käuflich erstandene sogenannte Haus Christoph Ehlers Kötherei, so aus einem unfern des Schüttings zu Varel stehenden Wohnhause, ferner aus einem sogenannten Placken, Plackentheil, Mählentheil Kirchen- und Begräbnißstellen besteht, öffentlich meistbietend verkaufen, und wird entweder der Placken und das sogenannte Plackentheil, oder das Mählentheil separat verkauft werden.

Nachricht

von einer neu angelegten Seebadeanstalt zu Dangast in der Herrschaft
Varel an der Jahde.

Da diese Anstalt noch neu und erst im Entschien ist, so kann man zwar noch nichts Vollkommenes erwarten, indessen sind die Veranstaltungen doch schon so, daß sie dem Zwecke entsprechen. Es ist und wird ein Conversationshaus erbauet, worin ein großer Saal und 3 Nebenzimmer angebracht sind. Für Damen sind bereits 6 bequeme Baderutschen fertig, und für Herren werden 12 kleine Gezelte zum Aus- und Ankleiden nahe am festen Sandstrand aufgeschlagen. Für Kranke, welche ein warmes Bad verlangen, ist gesorgt, und dazu ein mit einem guten Bette versehenes Zimmer bereitet. In dem Conversationshause sind allerley Getränke und Erfrischungen, auch wenn es verlangt wird, warmes Essen, sogenannte kalte Küche aber zu jeder Zeit, so wie auch verschiedene Arten von Mineralwasser, um billigen Preis zu haben. Da übrigens Dangast nur eine gute halbe Stunde von Varel entfernt ist: so fehlt es an guten Quartieren nicht; auch sind im Orte selbst, wenn Kranke da so lange zu bleiben wünschen, bereits in mehreren Häusern bequeme Zimmer bereitet, welche der Badewirth Joh. Friedr. Gerdes anweisen wird, auch im Voraus bey ihm bestellt werden können. Die Lage des Orts ist zum Seebade so bequem, als das Wasser von erprobter Güte ist. Gegen den 20. Jul. d. J. wird alles in Bereitschaft gehalten.

II. Privatsachen.

1) Des zweyten Bandes zotes Stück vom gemeinnützigen Wochenblatte hat die Presse verlassen und wird in dieser Woche verandt. Es enthält: 1) Etwas über Unwissenheit und Aufklärung. (Fortsetzung). 2) Anfrage wegen des schwarzen Steindis. 3) Nachschrift. 4) Den Ertrag der Gartenbohnen zu vermehren. 5) Klage über den Moorrauch. 6) Berühmte Männer, die in ihrer Armuth keine Geschenke annehmen wollten. 7) Vorträge des Sibirischen Feind. Diejenigen, so noch vom zweyten halben Jahrgang subscribiren wollen, können die Stücke noch von Anfang bekommen. Der Jahrgang kostet Postfrey nur 1 Rthlr. 12 gr. Gold.
Buchdrucker Stalling.

2) Der Hausmann Dietz Holte zu Robbens will wegen seiner und seiner Ehefrauen schwächlichen Gesundheit 1) seine zu Robbens belegene Hofstelle mit 86 1/2 Tüden Landes, wovon 50 Tüde erst neu gerührt sind, und 2) die ihm von den mit Johann Jacob Krimers gemeinschaftlich gehörenden 7 1/2 Tüden Rossener Postrey

lande zuzehende Hälfte, welche dies Jahr gült gepflüget worden und nachher 5 Jahre besaamt werden können, am Maytag 1805 anzutreten, am 28. Julius Nachmittags um 1 Uhr in seiner Wohnung öffentlich auf 2 oder 4 Jahre durch den Auktionsoverwalter Kumpf verheuern lassen. Am nämlichen Tage läßt er auch seine sämtl. Sommergäste, theils Söhnen, 4 Jüdt Rapsaat, 13 Jüdt Haber, 6 1/2 Jüdt theils Winter theils Sommergäste, 1 f. Tagen sein sämtliches Beschlag und Hausgeräthe, nämlich 2 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 1 Wäpse, 2 Pflüge, 4 Egden, 7 Pferde, 9 Kühe, 2 überjährige Quenen, 1 zweijährigen Ochsen, 6 Rinder, 5 Kälber, 6 Schweine worunter 2 gemästete, ferner 6 Betten, auch Beinen, Sinn, und sonstiges Hausgeräthe öffentlich durch den Auktionsoverwalter Kumpf verkaufen.

4) Dierk Cassebohm zu Brate verkauft recht guten gesunden Memster Roden, den Scheffel zu 60 gr. Gold, und vorzügliche graue Erbsen den Scheffel zu 54 gr. Gold. Auch hat derselbe noch einen Vorrath von Russischen oder sogenannten Siberischen Eiskältern, so an Güte den Schwedischen völlig gleich kommen soll, und die Wage von 120 Pfund Bremer Gewicht zu 3 Rthlr. Gold angeboten wird.

5) Jacob Bollenharen will seiner Papiellen weyl. Dierk Jakings Kinder zum Schmalenstetler Wap belegene Hofstelle mit 23 1/2 Jüden Landes, worunter 4 1/2 Jüdt Pflugland, von Maytag 1805 an, am 28. Julius in Deuts Wirthshaus zu Rodenkirchen auf einige Jahre öffentlich verheuern lassen.

6) Der Gesswirth A. F. Dordten will in seinem Hause in Drelgönne am 31. Julius Nachmittags um 3 Uhr seine in Sarve, Kirchspiels Abbehausen, belegene Hofstelle von Maytag 1805 bis dahin 1811, also auf 6 Jahre und 14 Jüden gutem Pflugland, wessen im Sommer zum wesentlichen Nutzen des künftigen Bewerames ungefähr 4 Jüdt gült gepflüget worden, und auch noch etliche Säcke, nachdem sich Liebhaber dazu finden, unter vortheilhafter Bedingung im ersten Jahr künftiger Heuer zum Wäpse hergezogen werden können. Liebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage und Orte einfinden und auf den höchsten annehmlichen Bot gewiß den Zuschlag gewärtigen.

7) Am 12. September Nachmittags um 1 Uhr bin ich gesonnen, 1) mein alhier auf dem 4. Stricken Damm belegenes zu einer Handlung und Wirthschaft gut eingerichtetes äußerst geräumiges Wohnhaus, sammt dahinter befindlichem ungefähr 2 Scheffel Einsaat großen zum Theil mit den schönsten Obstbäumen bepflanzten Garten zwischen dem Gansley-Affessor einerseits und andererseits den Hofstätten Kindern belegen, mit der Gerechtigkeit, 4 Kühe auf Koppelweide treiben zu dürfen; sodann 2) ein Stück Land, ungefähr 7 Scheffel Einsaat groß, bey Adams Hause auf der Osterburg belegen; 3) ein Dorfmoor am Gerrenwege belegen, und 4) einige Begräbnißstellen bey der Ockenburger Kirche befindlich, in dem Eilersen oder blauen Hause auf dem äußersten Damm öffentlich und meistbietend, um Martini anzutreten, verkaufen zu lassen. Kaufliebhaber können sich demnach an gedachten Tage, Orte und Stunde einfinden, die Bedingungen vernehmen, nach Gesoffen bieten und kaufen, auch sich des Zuschlags gewärtigen. Eidenburg. Johann Christian Wengel.

8) Weyl der am 28. Julius zu verheuernden, dem Hausmann Dierk Kolte zu Roddens schiedenden Hofstelle sind, wie schon bekannt gemacht, nach dem Erbvertrage 8 1/2 Jüdt Landes rothanten, worunter 45 Jüdt die sämmtlich seit dem Jahre 1793 neu gewählt sind, 7 1/2 Jüdt sind es in vorerwähnten Frühjahr 1805, und haben mit von dem vorzüglichsten Rapsaat im Butjadingerlande hergebracht, 6 1/2 Jüdt sind jzt aus dem Gräben so gewählt, daß sie, der Hoffnung nach, aufs künftige Jahr gutes dergleichen Rapsaat liefern können. Alles gewählte Land bey dieser Stelle hat die Lage, daß es mit Kulturübung der Furchen beynahe seine ganze Abweiserung erhält und wenig daran zu gräben ist. Die ersten 11 Jüdt, die der Hausmann Kolte dabey wählen lassen, sind schon jezt im Sednen und auch in diesem Frühjahr ungefähr 8 Jüdt davon bebäret, so daß es ein ganz ergiebiges Grasland wird. Auch kann auf Verlangen des Heuermanns und dem Bestehen nach noch Land zum Wählen dabey gethan werden. Das gesammte Pflugland ist mehrentheils von R. beig u. Unkraut ganz rein, so wie das grüne Land in billig gutem Stande. Die Gräben bey dieser Stelle sind seit 1793, bis auf einige wenige Ruten, neu aus dem Grunde geschossen, und die ganze Stelle ist jezt so bequem eingerichtet, daß ein geschickter Landwirth alles darauf regelmäßige vornehmen kann. Die Lage der Stelle ist sehr freilich; denn da sie ganz an der Ecke der Langwarder Kirchspiels liegt, und auch nicht nahe an Toffens und Schwarzen benachbart ist, so geht über keinen einzigen Hamm ein gemeiner Fußpad. Alle Ländereyen liegen bey einander und haben nur an 2 Seiten Nachbarn, denn an 2 Seiten liegt der herrschaftliche Fahrweg. Das fast mitten inne stehende Wohnhaus auf dieser Stelle ist nicht allein bequem eingerichtet, sondern auch die Landwirthschaft kann ordentlich und gut darin betrieben werden. Roddens. Dierk Kolte.

9) Ich bin gewillt, meine von Friedrich Eilers vor einigen Jahren gekaupte vormals Erb Freiloden Rodderstelle, so auf meines weyl. Vaters Johann Hinrich Solners Bau zum Süderschwey belegen mit allen Perennien am 4. August Nachmittags um 2 Uhr in Rungen Wirthshaus aus der Hand zu verkaufen, ober falls nicht hinlänglich geboten wird, zu verheuern. Den Liebhabern dient zur Nachricht, daß diese Rodderstelle für 3 Kühe Gras und Futter hat, auch mit einem ordentlichen Wohnhause und Garten nebst Dorfmoor versehen ist. Liebhaber können sich am bestimmten Tage einfinden und kaufen oder heuern. Schwey. Joh. Solner.

10) Des Johann Dieblich Gruben Ehefrau will ihr Hass und guten Garten auch die Krugnahrung in selbigem Hause, welche mit Vorthail schon lange Jahre darin getrieben, den sogenannten Bahnenkay am 6. August in der Wittwe Schwarting Wirthshaus zu Drelgönne Nachmittags um 2 Uhr öffentlich meistbietend aus der Hand verheuern.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zu Nr. 30. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 23ten Julius 1804.

11) Ich habe neulich ein ganzes Floss Tannensparen in allen Sorten, wie auch einige 20 Schock beste Eatten und eine ziemliche Quantität tannene Disten in verschiedenen Sorten erhalten. Die Liebhaber bitte ich um geneigten Zuspruch und verspreche die reellste Behandlung. Herrich Ditmann.

12) Der Kaufmann Hälsebusch in Doelgönne läßt am 30. Julius in seinem Wohnhause verschiedene Sachen verkaufen, als Schränke von Mahagony, Nußbaum- und andern Holze, ein Spiegelbureau von Nußbaumholze mit vielen Schubladen und Kästern, eine Hausuhr mit einem Kasten von Nußbaumholz, welche 8 Tage geht, halbe und ganze Stunden schlägt, die 4 Jahreszeiten und Auf- und Untergang des Mondes, den Tag und das Datum anzeigt, renetirt und weßt, und vor deren Zifferblatt ein beständig sich bewegendes Plute befindet; ein Pavillon von seinem ausländischen Holze mit 6 Auszügen, welche mit Kupfer beschlagen und bey jedem Auszuge ein kupferner Schlüssel ist, eine gelbe plüschene mit Pferdehaar gestopfte Madrage und Pfahl, verschiedene Tische mit Anstechern, worunter einige mit weissen und blauen marmorirten Plättern, Stühle von Mahagony- und Nußbaumholze mit seidenen und plüschenen Überzügen, Spiegel von verschiedener Größe, worunter einige mit verguldeten Rahmen sind, Wandluchter, Waagebalken mit hölzernen und messingenen Schaa-len, auf den hölzernen können 5 — 600 Pfund, und auf den messingenen 25 — 30 Pfund gewogen werden, Metallgewicht 25 Pfund, Schildeyren, Klinten und kleine ganz feine Schießgewehre und Pufferte, Reitstöße, worunter einige von langen Schüssen sind, Harmonica von Nußbaumholze, Bratuhren mit und ohne Glocke, Tisch-gedecke von Dammasch und Drell, worunter einige Tischstühle von einer Breite sind, Feinzeug und Kleidungs-sachen, verschiedene lackirte Sachen, allerhand Hausgeräth von Kupfer, Zinn und Messing, Porcelain, Crystall, geschliffenes und ungeschliffenes Glas, Steinzeug und sonstige andere Sachen.

13) In der Buchhandlung des Buchbinders Fricke ist zu haben: Rülaus Leben und Richtung. Hamburg 1804. 42 gr. Finkes kurzer Entwurf der Naturgeschichte, zum Gebrauch für Schulen. 1804. 1 Rthlr. Galletti's geographisches Elementarbuch. 1804. 24 gr. Die Gefahren der Jugend, ein Buch zur Lehre für reisende Söhne und Töchter. 1804. 60 cr. Der Rathgeber in der Obstbaumzucht, von Gerthard. 1804. 27 gr. Albert und Henriette, ein Pese- und Erziehungsbuch. 1804. 66 gr. Die Hausbierbrauerey und Anweisung zur Berei-tung des Moizes und Hausbiers, von Hahn. 1804. 48 gr. Rangliste der Königl. Preussischen Armee für das Jahr 1804. 54 gr. Auch ist dasselbst in Commission zu einem sehr billigen Preis zu verkaufen: das Dr. Psof-fische Bidetwerk, complet in 8 Bände eingebunden.

14) Eilert Schmidhufen zum Ganenschloth will seine zu Frieschenmoor belegene Bau und Röhbercy am 30. Julius in des Gattwirth Düfers Hause zu Frieschenmoor aus der Hand verheuern. Zugleich will er den Roddenmoor in der sogenannten Kauertenscheide verkaufen oder verheuern, je nachdem sich Liebhaber dazu mel-den werden.

15) Dem Gattwirth Schierloh hieselbst ist ein buntes Best zugelaufen; der Eigenthümer kann es ge-gen Anzeige der Merkmale und Erlegung des Futtergeldes wieder erhalten.

16) Des Renke Bönings zu Neuenbrock sämtliche Mobilien und Moventien sollen am 7. August in seinem Hause öffentlich meistbietend verkauft werden.

17) Heinrich Rogge zum Särwärder Deich hat von den Silbern seines Pupillen, weyl. Johann Janßen Sohn, 125 Rthlr. zinbar zu belegen.

18) Da ich in Erfahrung gebracht habe, daß ein geehrtes Publicum glaubt, daß ich nur sogenannte in-nerliche Krankheit heile, so zeige ich demselben hiedurch gehorsamt an, daß ich auch Chirurgus und Geburts-helfer bin. Warel.
Johann Christian Ludwig Hartwig.

19) Friedrich Kloppenburg zum Ufer Burp hat von seiner Pupillen Mitteln 75 Rthlr. Geld sofort zinbar zu belegen.

20) Wegen der in Nr. 29. d. Anz. Privatl. Nr. 42. geschriebenen unerlaubten Bekanntmachung finde ich mich genöthigt, dem geehrten Publicum anzuzeigen, daß ich mich für Husemanns Recht noch nie ausgege-den und sein Recht auch gar nicht seyn will, denn unsere Pferde und Fuhrwerk haben wir in Compagnie ge-kauft und bezahlt. Auf seinen Namen habe ich keinen Credit verlangt, wiewohl solches auch wol nicht leicht jemand g. than haben würde; und zudem brauch ich auch gar nicht, sondern zeige gegenseitig an, daß niemand meinem Compagnen, auch nicht des mindeste, auf meinen Namen creditiren müsse. Friedr. Wilken hieselbst.

21) Die Reich Christoph Rimm in Schwanden läßt am 2. August Nachmittags um 1 Uhr in Ramin's Wirthshause 5 3 bei Strüchhauser Kirche den zum Gute Harlinghausen gebürtigen sogenannten Herndienerskudl Handwelle, sodann die ihm bey Wilke Hohn und Johann Hauerten zu Neßstade zustehende Lorfgerechtigkeit, fernr am 3. August auf dem Gute Harlinghausen einige 100 Stük Eichen- und Birkenbäume auf dem Stamm öffentlich meistbietend vergaunten.

22) Da ich gewillt bin, meine bewohnte Bau, entweder stückweise oder im Ganzen, auch unter Mithe-wohnung, und einen Theils Gebrauch, wenn sich Liebhaber auf eine oder andere Art finden sollten, von May-tag 18 5 an, auf 1 — 3 Jahre zu verheuern; so können sich besäßliche Liebhaber am 6. August Nachmittags um 2 Uhr in Christian Dageraths Wirthshause einfinden und mit mir accordiren. Hlenkred im alten Dorfe,
Herrich Ammermann.



23) Ich habe meine silberne Uhr mit einer stählernen Kette und gelbem Perfgast, worauf die Buchstaben J. F. K. stehen, am 16. Julius Abends zwischen 8—9 Uhr auf dem Wege von des Conferenzraths von Berger Hause über den Wald nach dem Reichhause verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese Uhr gegen Erlegung 2 Ld'or an mich zurück zu geben.
Joh. Friedr. Kassel.

24) Ich habe noch auf Michaelis eine Stube nebst Schlafzimmer mit oder ohne Möbelen zu vermietthen. Zugleich zeige ich an, daß ich allerley Sorten Glaswaare, wie auch mehrere Sorten Eimer und Schachteln wie der erhalten habe.
Becker Müller.

25) Salomon Isaal Frank in Dvelgönne hat einige Tüde gutes Heuland auf der sogenannten Hengstweide um einen billigen Preis zu verheuern.

26) Der Sergeant Trach ist gesonnen, seine auf Köhnen Weide befindliche Gartenfrüchte unter der Hand zu verkaufen; Liebhaber können sich deshalb bey dem Weißgerber Wof in der Haarenstraße melden, woselbst auch eine Stube zu vermietthen ist.

27) Anton Reumann zum Eschhammer Berg hat die mehrmals bekannt gemachten 44 Rthlr. einige Groten noch sofort, und im December 105 Rthlr. für Gerb Habelers Tochter zinsbar zu belegen.

28) Hinrich Müller zu Hartwarden hat an Schulcapitalien 45 Rthlr. 36 gr. Gold gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

29) Von weyl. Hermann Otto Böning Sohnes Mitteln sind sogleich 600 Rthlr. und zu Ende Decembers auch 600 Rthlr., alles in Golde, bey dem lebenden Vormund Hinrich Renken zu Fens zinsbar in Empfang zu nehmen.

30) Dankes Harms hat nach erhaltenem Auftrage 500 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

31) Meine Freunde und Bekannte können mich jetzt in Oldenburg treffen, woselbst ich an der Achternstraße beym Glasermeister Helwig wohne.

32) Es dient sämmtlichen Gliedern der hiesigen catholischen Gemeine zur Nachricht, daß künftig an allen Sonn- und Festtagen und sonst in dem bisherigen Bethause ordentlicher Gottesdienst seyn wird, zu dessen Beywohnung sie freundschaftlich eingeladen werden.
Anton Siemer,
Capellan der hiesigen catholischen Gemeine.

Beförderungen.

Seine Herzogliche Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den hieher bey der Schule zu Herzford angestellt gewesenen Doctor der Philosophie Anton Theodor Hartmann zum dritten Collaborator bey dem hiesigen Gymnasium, ingleichen den bisherigen Cooperator, auch bereits ordinirten Priester, Anton Siemer, zum Capellan und würklichen Priester bey der hiesigen catholischen Gemeine zu ernennen und zu bestellen.

Geburts - Anzeige.

Die am 13. Julius erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter zeige ich hiermit unsern Freunden und Verwandten ergebenst an.
Dvelgönne. Graf v. Ranzow.

Todes - Anzeige.

Am 17. Julius Morgens um 3 Uhr endigte nach einer ausgekaukten beynahe vierstährigen Nervenskrankheit, seine irdische Laufbahn der Hausmann Johann Hinrich Dürken zu Oldenbrock Mittelort, im 48ten Jahre seines Alters und im 22ten Jahr unserer ehelichen Verbindung. Nun seiner nachbleibenden zum Theil noch ganz kleinen Kinder beweinen, nebst mir, diesen uns nie gänzlich wieder zu ersigenden Verlust unserer guten Gatten und Vaters, und, überzeugt von der Theilnahme aller unserer Verwandten, Söhner und Freunde, macht diesen traurigen Todesfall hiemit schuldigt bekannt.
Die hinterlassene Wittwe des Verstorbenen
Solche Margaritha Dürken, geb. Brauen.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll - Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Oldesloh auch in Golde mit 5 $\frac{1}{2}$ Procent Agio gegen N. 7 entrichtet werden.

Herrliche Erkenntnisses Herzogl. Regierungs - Canzley vom 19. Julius ist Augustin Hinr. Friedrich Campet aus Delmenhorst, wegen geständiger und überwiesener Diebstähle zu einer 6jährigen Zuchthausstrafe, so wie des Schiffer Borchers Ehefrau daselbst, wegen eines geständigen und überführten kleinen Rodendiebstahls zu einer 24stägigen Gefängnißstrafe verurtheilt.

Per decretum regiminis vom 19. Julius ist Dieblich Christoff Brauer aus Wurhave, wegen eines begangenen und geständigen Diebstahls, und weil er sich die bereits erlittene einjährige Zuchthausstrafe nicht zur Warnung und Besserung dienen lassen, zu zähriger Zuchthausstrafe condemnirt mit Erstattung der Kosten.